– In der bekannten Beleidigungssache des **Schriftstellers Karl May** gegen den Redakteur Rudolf Lebius ist nunmehr endlich Verhandlungstermin auf den 1. Februar n. Js. und folgende Tage vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsrats Charmack anberaumt worden. – Wie erinnerlich sein dürfte, mußte der auf den 29. Juli angesetzte Termin aufgehoben werden, da der Vertreter Mays, Rechtsanwalt Dr. Puppe, umfangreiche Beweisanträge gestellt hatte, durch welche die Vernehmung mehrerer zum Teil in Oesterreich wohnhafter Zeugen notwendig geworden war. – Die Verhandlung verspricht nicht nur sehr umfangreich, sondern auch sehr interessant zu werden. Es wird zunächst eine große Anzahl Akten – bis jetzt sind es nicht weniger als 140 Bände – beigezogen werden. Unter ihnen befinden sich auch die Vorstrafakten Mays. Als Sachverständiger sind u. a. geladen der Benediktinerpater Dr. Ansgar Pöllmann aus dem Kloster Beuron, der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“ Dr. Cardanus u. a. Von den Verteidigern des Lebius, den Rechtsanwälten Paul Bredereck und Blau, sowie von Rechtsanwalt Dr. Puppe ist außerdem die Ladung weitere literarischer Sachverständiger in Aussicht genommen worden.

Aus: Berliner Börsen-Courier, Berlin. 18.12.1910.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018